



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2018/570-001-002
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status:	öffentlich
	Datum:	13.09.2018
	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Willig, Per
Antrag der WGK Wählergemeinschaft Kreis RD-ECK		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Antrag der WGK Kreistagsfraktion ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

Antrag WGK

An die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses

Frau Anke Götttsch

WGK Kreistagsfraktion

Dr. Susanne Kirchhof
Dr. Reinhard Jentzsch

Kontakt:

Kirchhof@wgk-net.de
Jentzsch@wgk-net.de

Bürgerliche Mitglieder

Dr. Andreas Höpken
Rainer Böttcher
Ingrid Schäfer-Jansen
Arno Jöhnk
Hans-Werner Last
Frank Frühling

12.9.2018

Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 22.08.2018

TOP 5 – VO/2018/570-001 – Anlage 2: Qualitätsanforderungen Fahrzeuge

Die Kreistagsfraktion der WGK beantragt,

bei den Qualitätsanforderungen für Fahrzeuge unter Punkt 3 „Umwelt“ eine genauere Definition der technischen Voraussetzungen an die Antriebe aufzunehmen. Bei den Transportmitteln der Zukunft soll nicht nur der technische Stand der Antriebe auf Basis der Betriebsmittel (wie Benzin, Diesel, Gas, elektrischer Antrieb oder Wasserstoff/Brennstoffzelle) eine Rolle spielen, sondern auch deren reale Nachhaltigkeit („ökologischer Fußabdruck“). Dabei sind sowohl die gesamtenergetischen Aufwände für die Gewinnung der Betriebsmittel als auch deren soziale und gesundheitliche Folgen für die daran beteiligten Menschen abzuwägen (z.B. Gewinnung von seltenen Rohstoffen in der sog. „Dritten Welt“).

Begründung:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat im Rahmen der Ausschreibung zu ÖPNV-Leistungen die einmalige Gelegenheit den „Markt der zur Verfügung stehenden Technologien“ zumindest für einen mittelfristigen Rahmen zu prüfen. Dabei ist die Vorgabe zu enger oder gar unrealistischer Zeitkorridore für die komplette Umstellung, innerhalb weniger Jahre, auf eine „neue Technologie“ auszuschließen. Es bestünde sonst die Gefahr, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde bei einer voreiligen Umstellung auf eine „beliebige Technologie“, unkalkulierbare Folgekosten zu verantworten hätte. Antriebskonzepte der Zukunft müssen immer an der gesamtenergetischen, ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Wie in anderen Bereichen auch (Datenschutzfolgenabschätzung DSFA), sollte hier vorab eine „Technikfolgenabschätzung“ vorgenommen werden. Dem nachhaltigsten System wird so die konstruktive Gelegenheit gegeben sich durchzusetzen.